

Kleine Anfrage

des Abg. Norbert Zeller SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Individuelle Förderung an Schulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht sie unter individueller Förderung an Schulen?
2. Wie soll individuelle Förderung dort umgesetzt werden?
3. Welche Voraussetzungen braucht es, um Kinder und Jugendliche individuell zu fördern?
4. Welche Elemente enthält die Lehrerbildung, um künftige Pädagoginnen und Pädagogen auf die individuelle Förderung vorzubereiten?
5. Was wird sie tun, um Lehrerinnen und Lehrer für individuelle Lern- und Fördersituationen fortzubilden?

11. 02. 2011

Zeller SPD

Begründung

Die Landesregierung betont das Prinzip der individuellen Förderung, ohne aber zu erklären, was sie darunter versteht. Die Kleine Anfrage ist ein aufklärerischer Versuch um zu erfahren, was die CDU-FDP/DVP geführte Landesregierung unter individueller Förderung versteht und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Eingegangen: 11. 02. 2011 / Ausgegeben: 16. 03. 2011

1

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. März 2011 Nr. 32–6504.00/69/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht sie unter individueller Förderung an Schulen?

Für die Anforderungen und die Wirksamkeit von individueller Förderung an den Schulen hat die empirische Bildungsforschung in den vergangenen Jahren wichtige Hinweise gegeben. Exemplarisch sei auf die Arbeiten von Professor Jürgen Baumert (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung) zu differenzierten Lernkontexten in der Schule oder von Professor Andreas Helmke (Universität Koblenz-Landau) zur Unterrichtsdiagnostik als entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche individuelle Förderung hingewiesen. Die Landesregierung macht sich mit ihren Maßnahmen diese Forschungserkenntnisse zu nutze. Im Zentrum steht dabei das Bestreben, unsere Lehrerinnen und Lehrer für alle Schularten so gut aus- und fortzubilden, dass sie im Unterricht möglichst gut auf die unterschiedlichen Begabungen und Neigungen ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen können. Individuelle Förderung bezieht sich dabei, so die Definition von Andreas Helmke, „nicht nur auf Wissensaufbau und fachliche Kompetenzen, sondern auch auf überfachliche Kompetenzen, auf lernrelevante motivationale und emotionale Bedingungen“.

2. Wie soll individuelle Förderung dort umgesetzt werden?

Damit möglichst gut individuell gefördert werden kann, benötigen Lehrkräfte Kenntnisse der pädagogischen Diagnostik. Mit unterschiedlichen diagnostischen Verfahren können der individuelle Lern- und Entwicklungsstand, aber auch primäre und sekundäre soziale Herkunftseffekte ermittelt werden. Diese Effekte schlagen sich in den individuellen Lernvoraussetzungen nieder. Über die Beschreibung und Dokumentation der Kompetenzen und ihre Bewertung kann individuelle Förderung geplant werden. Unter anderem bedeutet dies, Lernsituationen zu schaffen, die helfen, Stärken zu nutzen und Kompetenzen auszubauen. Unterrichtsmethoden, die den eigenverantwortlichen Lernprozess fördern, die zeitlich rhythmisieren und verschiedene Interaktionsformen und Handlungsmuster zulassen, münden in eine erfolgreiche individuelle Lernbegleitung.

3. Welche Voraussetzungen braucht es, um Kinder und Jugendliche individuell zu fördern?

Damit individuelle Förderung im Unterricht umgesetzt werden kann, benötigen Lehrkräfte Unterstützung in ihrer unterrichtlichen Arbeit. Diese Unterstützung erfahren sie zum Beispiel durch die Bereitstellung diagnostischer Instrumente (onlinebasierte Lernstandserhebung in Deutsch und Mathematik der Klassenstufen 5 und 6 der Werkrealschule/Hauptschule, Kompetenzanalyse Profil AC an Werkrealschule/Hauptschule und Sonderschulen, Diagnose- und Vergleichsarbeiten in allen allgemein bildenden Schulen), Hinweise zu pädagogischen Schwerpunktsetzungen (individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung – ILEB – in den Sonderschulen, Stärkung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit, themenorientierte Projekte), die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes von Förderstunden (Poolstunden in der Werkrealschule/Hauptschule und im Gymnasium für individuelle Förderung) und den Einsatz von Pädagogischen Assistenten in den Grund-, Werkreal- und Hauptschulen sowie künftig auch an beruflichen Schulen. Der Anspruch nach möglichst guter, individueller Förderung von Kindern – von lernschwach bis hochbegabt – zieht sich wie ein roter Faden durch die baden-württembergischen Reformprojekte der letzten Jahre.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Besonders hervorzuheben ist ein in enger Abstimmung zwischen dem Kultusministerium und dem Landesinstitut für Schulentwicklung entwickeltes Konzept, das individuelle Fördern im Unterricht und in der Schule bewusst in den Mittelpunkt stellt. Das Konzept „Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“ ist inzwischen in allen Schularten verankert. Im Februar 2010 erhielt jede Schule eine Basisbroschüre „Neue Lernkultur – Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung – Individuelles Fördern in der Schule durch Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“, die grundlegend in die Thematik einführt.

Im KMK-Projekt „Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Hinblick auf Verbesserung der Diagnosefähigkeit, Umgang mit Heterogenität, individuelle Förderung“ (UDiKom) steht den Schulen zudem das Instrument „Unterrichtsdiagnostik“ zur Verfügung, mit dem der Unterricht der einzelnen Lehrkraft beobachtet und analysiert werden kann. Daraus können Maßnahmen zur geänderten unterrichtlichen Gestaltung abgeleitet werden.

4. Welche Elemente enthält die Lehrerausbildung, um künftige Pädagoginnen und Pädagogen auf die individuelle Förderung vorzubereiten?

Zum Wintersemester 2007/2008 wurde im Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ein für alle Studierenden verpflichtendes Modul mit Studieninhalten in „Diagnose und Förderung“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Pädagogik eingeführt. Dabei werden Grundlagen vermittelt, die angehende Lehrerinnen und Lehrer befähigen, den pädagogischen Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler zu erkennen und ihrer Begabung entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

In den Prüfungsordnungen für die künftigen Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen sind die Diagnosekompetenz und die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, als Querschnittskompetenz für alle Lehrämter formuliert. Für die Staatsprüfungen in den Bildungswissenschaften und in den Fächern ist geregelt, dass insbesondere auch Fragestellungen zur Diagnostik und individuellen Förderung Prüfungsgegenstand sind. In den verbindlichen Anlagen zu allen Fächern und Kompetenzbereichen gibt es einen eigenen Abschnitt zur Diagnostik und Förderung. Hier werden fachbezogene Kompetenzen zur Erkennung spezifischer Lernprobleme, zur Erstellung von Förderkonzepten und zur Beratung vorgegeben.

Im gymnasialen Lehramtsstudiengang sind Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, Lernentwicklung, Lernförderung sowie Formen der inneren Differenzierung besondere Studieninhalte des verbindlichen bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums.

Im Vorbereitungsdienst der Lehrämter aller Schularten sind die Themen Lernstandsdiagnose und individuelle Förderung in den Ausbildungsstandards für Pädagogik und für die Fachdidaktiken festgeschrieben. In den Lehrämtern des gehobenen Dienstes wird dabei insbesondere die Beratung und Zusammenarbeit mit den Eltern in den Ausbildungsstandards für Pädagogik aufgeführt.

5. Was wird sie tun, um Lehrerinnen und Lehrer für individuelle Lern- und Fördersituationen fortzubilden?

Das unter Zif. 3 bereits erwähnte baden-württembergische Konzept „Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung; Individuelles Fördern in der Schule durch Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten (BBBB)“ ist bewusst schulartübergreifend angelegt. Die Fortbildung erfolgt in den kommenden Jahren auf dieser Grundlage. Damit sollen die diagnostischen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern gestärkt werden. Sie sollen auf dieser Grundlage ihren Unterricht möglichst umfassend an den individuellen Bedürfnissen und dem Bildungsanspruch jedes einzelnen Schülers orientieren.

Um dieses Vorhaben umzusetzen, wurde eine Implementierungsstrategie für die Lehrkräftefortbildung an allgemein bildenden Schulen erstellt. Sie dient der Qualifizierung der Leitungen der fachlichen Erlasslehrgänge und umfasst die Schritte „schulartübergreifende Thementage“, „Einbeziehung in die schulartspezifischen Jahrestagungen, in die Konzeptionsgruppen und in die Zentralen Projektgruppen Gymnasium“, „zentrale Erlasslehrgänge im jeweiligen Zuschnitt der Schularten“ und „regionale Lehrerfortbildung“. Fachberaterinnen und Fachberater Unterrichtsentwicklung, die Fortbildungsveranstaltungen durchführen, erhalten bei der Qualifizierung zu Fachberatern ab Mai 2011 einen Spezialisierungsbaustein „individuelle Förderung“.

Zudem wurde eine ca. 20-köpfige Expertengruppe aus Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten sowie aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulpsychologischen Beratungsstellen eingerichtet, die den Auftrag hat, ab dem Schuljahr 2010/11 für zentrale und regionale Qualifizierungsmaßnahmen als Referenten zur Verfügung zu stehen. Die Expertinnen und Experten verfügen über erweiterte Kenntnisse in Bezug auf Diagnostik und individuelle Förderung.

In Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau unter der Federführung von Professor Andreas Helmke wird künftig das Modul „Unterrichtsdiagnostik“ des KMK-Projekts UDiKom in die Konzeption BBBB einbezogen. Die Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität im Hinblick auf ein an den Bedürfnissen des einzelnen Schülers ausgerichtetes Lernen (und damit eine darauf zugeschnittene Förderung) bedarf zusätzlich der Außensicht und einer erweiterten diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte, die durch dieses Modul gestärkt und vertieft werden kann.

Bei der Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen wurden an den Staatlichen Schulämtern Verfahrensexpertinnen und -experten für den Bereich Werkrealschule/Hauptschule und für den Bereich Sonderschule installiert. Ihre Aufgabe ist es, Lehrkräfte vor Ort bei der Durchführung der Kompetenzanalyse und der daran anschließenden individuellen Förderung zu beraten.

Darüber hinaus wurden rund vierzig Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für individuelle Förderung auf der Grundlage der Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen ausgebildet. Seit dem Schuljahr 2009/2010 führen sie regionale Fortbildungsveranstaltungen durch und seit dem Schuljahr 2010/2011 werden sie als „Fachberater/-innen bzw. als Fortbildner/-innen individuelle Förderung“ eingesetzt. Im Bereich der beruflichen Schulen sind derzeit 14 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für individuelle Förderung auf der Grundlage der Kompetenzanalyse für Fortbildungen eingesetzt.

Für die Lehrkräfte aller Schularten wurden Materialien für die individuelle Förderung auf der Grundlage der Kompetenzanalyse erstellt.

Dr. Schick
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport